

Richtlinien über Eintritts- und Teilnehmergebühren

gültig ab 1. Januar 2008

Diese Richtlinien, Ausgabe 1. Januar 2008, sind Bestandteil des Teilnahmevertrages der Stiftung gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

Eintrittsgebühren

CHF 1'500.– für Reiseunternehmen bis 20 Beschäftigte

CHF 3'000.– für Reiseunternehmen über 20 Beschäftigte

Teilnehmergebühren

Die Verrechnung der Jahresbeiträge basiert auf dem im Vorjahr erzielten, konsolidierten Bruttoumsatz.

Teilnehmern mit Veranstalter- und Vermittlertätigkeit werden die Gebühren getrennt für den Geschäftsteil Veranstalter und Vermittler in Rechnung gestellt.

Freigrenze

Für die Berechnung der Gebühren gilt für die Umsatz schwächere Sparte eine Freigrenze von 2 Mio. CHF.

BSP

Der BSP-Umsatz ist im Total des Bruttoumsatzes einzurechnen. Für Teilnehmer mit erheblichem Umsatzanteil aus Flugscheinverkauf für Geschäftsreisen und/oder Brokertätigkeit wird der deklarierte BSP-Umsatz nur mit dem Faktor 0.25 angerechnet. Voraussetzung ist, dass der BSP-Umsatz mindestens 50% des gesamten Bruttoumsatzes ausmacht.

Transportgesellschaften (Bahn, Bus, Schiff)

Für diese Unternehmen wird als Basis für die Erhebung der Gebühren nur der aus der Tätigkeit als Veranstalter oder Vermittler erzielte Bruttoumsatz herangezogen.

Reedereien

Für Reedereien ist der mit Konsumenten oder Reisevermittlern getätigte Bruttoumsatz massgebend. Die mit Veranstaltern erzielten Umsätze (Kontingente) werden für die Berechnung der Teilnehmergebühren neutralisiert.

Teilnehmergebühren Veranstalter

Als Veranstalter gelten Anbieter, die über alle offen stehenden Vertriebswege Pauschal- und/ oder Baukastenreisen verkaufen. Dazu zählen auch Leserreisen, Angebote über Teletext, Internet oder Aktionen irgendwelcher Art. Sie bezahlen an den Garantiefonds eine Teilnehmergebühr gemäss folgender Skala:

Bruttoumsatz von	bis	Betrag	Kommentar
	1'750'000.00	700.00	Mindestbeitrag
1'750'000.00	10'000'000.00	0.0400%	
10'000'001.00	50'000'000.00	0.0350%	
50'000'001.00	100'000'000.00	0.0300%	
100'000'001.00	200'000'000.00	0.0250%	
200'000'001.00	500'000'000.00	0.0200%	
500'000'001.00		0.0200%	

Teilnehmergebühren Vermittler

Als Vermittler gilt, wer die Kriterien eines Veranstalters nicht erfüllt und wer sich beim Anbieten von Fremdleistungen immer klar als Vermittler zu erkennen gibt. Sie bezahlen an den Garantiefonds eine Teilnehmergebühr gemäss folgender Skala:

Bruttoumsatz von	bis	Betrag	Kommentar
	4'000'000.00	400.00	Mindestbeitrag
4'000'001.00	8'000'000.00	0.0100%	
8'000'001.00	12'000'000.00	0.0090%	
12'000'001.00	20'000'000.00	0.0080%	
20'000'001.00	30'000'000.00	0.0070%	
30'000'001.00		0.0060%	

Diese Gebühren decken alle in eigener Regie zusammengestellten Pauschalreisen gemäss Pauschalreisegesetz ab, wenn der Vermittler Vertragspartner des Kunden ist. Gruppenreisen (ad hoc) für Organisationen irgendwelcher Art, zählen zur Tätigkeit als Vermittler, wenn das Angebot nicht dem allgemeinen Publikum zugänglich ist.

Abrechnung und Verrechnung mittels Lastschriftverfahren (LSV)

Als Grundlage dient das von jedem Teilnehmer bis 31. März auszufüllende Teilnehmer-Stammblatt. Alle Teilnehmer sind gebeten die im Vorjahr erzielten Bruttoumsatzzahlen, inkl. BSP-Umsatz – und diesen zusätzlich gesondert – zu deklarieren.

Die Verrechnung an die Vermittler erfolgt jeweils im April.

Die Verrechnung an die Veranstalter erfolgt in zwei Schritten. Im Januar wird das erste Semester zu 80% aufgrund des im Vorjahr erzielten Bruttoumsatzes abgerechnet. Die Korrektur zu den deklarierten aktuellen Bruttoumsätzen erfolgt zusammen mit der Verrechnung des zweiten Semesters Mitte Jahr.

Im Jahr der Aufnahme in den Garantiefonds erfolgt die Verrechnung pro rata innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Die Gebühren werden grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungsstellung mittels Lastschriftverfahren (LSV) über eine Schweizer Bank erhoben. Jeder Teilnehmer muss der Geschäftsstelle zusammen mit seinem Aufnahmegesuch eine Ermächtigung für die Belastungen einreichen. Bei Änderungen der Daten oder einem Wechsel der Bank bittet der Garantiefonds um sofortige Orientierung.

Zürich, 27. Januar 2010